

Bürgerschützenverein Milte e.V.

Bürgerschützenverein Milte e.V.
Hörste 25 a
48231 Warendorf
www.buergerschuetzenverein-milte.de



Liebe Schützenbrüder,
aber auch ganz besonders liebe Milter Bürgerinnen,

die Generalversammlung (GV) ist vorbei. Eine Wahl, deren Ausgang wir uns wirklich anders vorgestellt und erst recht gewünscht haben, hat nicht nur viele Milter, sondern auch Menschen in unserer Nachbarschaft und weit darüber hinaus überrascht, ja vielleicht erschüttert. Unsere Enttäuschung nach dem Wahlausgang konnten wir auf der GV nicht verbergen.

Insbesondere für jene, die nicht an der Versammlung teilnehmen konnten, möchten wir hier noch einmal die Stellungnahme, die vom gesamten Vorstand uneingeschränkt mitgetragen wird, mit der unser Präses Bernhard zur Wickern diesen Tagesordnungspunkt eröffnet hat, wiedergeben:
zunächst einige rechtliche Hinweise:

- zuständig ist laut unserer Satzung die Mitgliederversammlung oder eben die GV ,
- es hat eine Ankündigung zur Satzungsänderung in der Tagesordnung zur Einladung der GV zu erfolgen
- bei einer Satzungsänderung ist eine 3/4 Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich
- geändert werden muss der § 3 a - Erwerb der Mitgliedschaft

Wortlaut der Satzung:

-Mitglied kann jeder männliche Milter Bürger werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Die neue Fassung würde lauten :

-Mitglieder können alle Milter Bürgerinnen und Bürger werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Gültigkeit erlangt der Beschluss erst mit Eintragung ins Vereinsregister, und ist bis dahin schwebend unwirksam.

Wortlaut der Satzung:

-Die Bildung weiterer Abteilungen oder Formationen wie z. B. jetzt die Ehrengarde, kann mit dieser Änderung nicht beschlossen werden, sondern darüber ist gem. § 4 ein besonderer Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.

Es geht heute also **nicht** um die Bildung neuer Formationen, sondern um die Öffnung unseres Vereins für einen Personenkreis, der schon lange einen wesentlichen Beitrag für unseren Verein, ja für unser Dorffest, leistet. Nämlich den der Frauen.

Zur Aussprache:

"Es mag einige verwundern, dass gerade ich, der fast 1 Jahrzehnt als Präses, kein Befürworter von Frauen im Bürgerschützenverein war, diesen Antrag im Vorstand eingebracht habe und nun hier vortrage. Doch die letzten 4- 5 Jahre meiner Amtszeit, und die Geschehnisse um uns herum haben mich zu einer anderen Sichtweise kommen lassen.

Denn:

Nicht nur wir Männer, auch die Frauen tragen immer mehr zum Gelingen unseres Dorffestes bei.

- Stichworte: Heimatabend, Kinderbelustigung, Verlosung, Kinderdisco und und und....

So natürlich es ist, dass auch Soldatinnen in der Bundeswehr ihren Dienst verrichten oder Frauen in der Feuerwehr ihren Mann stehen, so natürlich sollte es auch Frauen im Bürgerschützenverein Milte tun dürfen.

Um uns herum finden wir keine reinen Männerschützenvereine mehr. Milte will kein verschlafenes Dorf, sondern modern und dem Zeitgeist aufgeschlossen sein.

*Unser Verein will und muss **alle** Bürger und Bürgerinnen einbeziehen, ansprechen und motivieren. Wir sind schon lange kein Männerverein **wie der, der 1841** gegründet wurde, sondern ein, wie es seit dem Ende des 2. Weltkrieges offiziell festgelegt ist, ein **Bürgerschützenverein**.*

Somit liebe Schützenbrüder, ist es nach 175 Jahren an der Zeit, dass wir als traditionsbewusster Schützenverein auch weibliche Mitglieder einladen, nicht nur mitzumachen, sondern Mitglied zu werden. Das ist jedenfalls die einhellige Meinung des Vorstandes.

Wir sind sicher, dass es jetzt der richtige Augenblick ist, unsere Satzung diesbezüglich zu ändern .

*Setzt mit uns, dem Vorstand ein gemeinsames Zeichen, das da steht für Offenheit, Toleranz ,Tradition - und im Sinne des Wortes für **Gemeinschaft**.*

Stimmt mit "Ja" und somit für die Aufnahme weiblicher Mitglieder in den Bürgerschützenverein Milte !!!"

Die anschließende Diskussion verlief kontrovers, das Ergebnis zwar eindeutig, aber die erforderliche 3/4 Mehrheit wurde äußerst knapp verfehlt. In den folgenden Tagen entwickelte sich in Milte eine rege Diskussion, die dazu führte, dass einige „Neinsager“ bekannten, sich der Tragweite ihrer Entscheidung nicht bewusst gewesen zu sein. Dies wurde Bernhard zur Wickern persönlich oder telefonisch kundgetan.

Diese Personen bedauerten gegenüber unserem Präses ihre Vorgehensweise und würden eine Wiederaufnahme der Gespräche zur beantragten Satzungsänderung mit erneuter Abstimmung ausdrücklich begrüßen.

Zudem beabsichtigen einige Gruppen , über einen der Satzung entsprechenden Antrag, die Einberufung einer **außerordentlichen Generalversammlung**

zu erreichen.

Liebe Mitglieder, wir werden Sie über die weitere Entwicklung zeitnah informieren und bitten um Geduld.

Der Vorstand

Bernhard zur Wickern

